

# Kindertagespflege

Der Ausbau der Kindertagespflege ist eines der wichtigsten Ziele der Bundesregierung und wird gesetzlich in den §§ 22-24 des Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) geregelt.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert gemäß des § 23 SGB VIII die Kindertagespflege für Kinder von 0 bis 14 Jahren.

Die Kindertagespflege ist in unterschiedlichen Formen möglich, im Haushalt der Tagespflegeperson (max. bis 5 Kinder), im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen.

Bild Nr. 525 oder Nr. 013 ? TM Vom Stick Weiss

## Voraussetzungen für Kindertagespflege

- ◆ Mindestalter von 21 Jahren
- ◆ Mindestens Hauptschulabschluss
- ◆ Grundqualifikation für Tagespflegeperson (Qualifikationskurs oder entsprechende Ausbildung)
- ◆ Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII, wenn
  - Kinder mehr als 15 Std. wöchentlich
  - gegen Entgelt
  - außerhalb des Elternhauses
  - länger als drei Monate betreut werden
- ◆ Ärztliches Attest
- ◆ Führungszeugnis
- ◆ Erste - Hilfe - Kurs
- ◆ Kindgerechte Räumlichkeiten
- ◆ Versicherungsrechtliche Regelungen



Die Neuausrichtung der Kindertagespflege als eigenständiges Berufsfeld ist Chance und Herausforderung zugleich.

Bei der Umsetzung möchten wir sie begleiten.

### Wir bieten:

- ◆ Beratung und Information
- ◆ Vermittlung unserer Tagesmütter/-väter
- ◆ Fortbildungsangebote
- ◆ Regelmäßige Treffen der Tagesmütter/-väter

Vermittlung und Beratung:

Persönlich oder telefonisch  
unter der Nummer  
7088315



Im Sozialen Dienstleistungs-  
und Beratungszentrum



Montag bis Freitag  
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr



**Ansprechpartner:**  
**Bernd Weiß**



**Ansprechpartner:**  
**Bernd Weiß (Leiter SDBZ)**

Im  
**AWO Haus für Soziale Dienste**  
Eschenweg 1a  
24782 Büdelsdorf  
Tel.: 04331/70883 15  
Fax: 04331/70883 30  
bernd.weiss@awo-sh.de



# Tagesmütter Tagesväter

Eine neue berufliche  
Perspektive ?

